

falls mit den Briefverfassern identisch sein. Dazu wären noch ins Einzelne gehende Vergleiche nötig, die nicht durchgeführt wurden. In einem Fall kann mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verfasser identifiziert werden, nämlich Gerhoch von Reichersberg.

Die parallele Verwendung des Ezechielzitates 13, 5, das Gerhoch wahrscheinlich aus dem Brief Lucius II. an ihn vom Jahre 1144 kannte und bald darauf in einem Psalmenkommentar verwendete⁵⁾, ermöglicht diese Zuweisung. Die erste Verwendung dieses Zitats in Salzburg selbst ist im Sommer 1162 durch Nr. 83 bezeugt; man kannte es wohl aus dem päpstlichen Brief des Frühjahrs Nr. 73. Die Kenntnis auch bei Lukas von Gran (Nr. 80) wird auf Salzburg zurückgehen, woher er einen Brief erhalten hatte⁶⁾. Außerdem dürfte die Stelle durch das Schreiben Hadrians IV. an die deutschen Bischöfe Ende 1157 (Nr. 8) allgemein bekannt geworden sein⁷⁾. Gerhoch selbst hat es wieder in dem von ihm diktierten und von Erzbischof Eberhard I. vollzogenen großen Vogteiprivileg für Reichersberg aus dem Jahre 1160⁸⁾ für die Arenga verwendet. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß er Nr. 83 verfaßt hat. Oder hat man ihm nur, wie möglicherweise in zwei anderen Fällen auch, die biblische Ausschmückung des Textes anvertraut?⁹⁾.

Die beiden anderen Briefe sind Nr. 62 und 85, in denen „wir Spuren von Gerhohs Diktat treffen“¹⁰⁾. Gerhoch kommt somit als Verfasser von Nr. 62, 85 und 83 in Betracht. Seine Verfasserschaft von Nr. 83 blieb bis jetzt unbeachtet. Gegen die Zuweisungen von Nr. 62 und 85 wurden allerdings schwerwiegende Bedenken geäußert¹¹⁾. Die Beteiligung Gerhohs an Nr. 85, so gut sie an sich möglich wäre, ist auch deshalb

⁵⁾ Heinrich Fichtenau, Studien zu Gerhoh von Reichersberg, MÖIG 52 (1938) S. 17. Das Zitat war zunächst päpstliches Kanzleigut, vgl. die Verwendung in den Briefen Nr. 8, 41, 73. Auch die Reichskanzlei kannte es — s. die Verwendung in Nr. 55. Der von Fichtenau a. a. O. angegebene Gebrauch in Nr. 65 (päpstlicher Brief) dürfte nicht zutreffen, denn die bezügliche Stelle ist m. E. Is. 26, 1.

⁶⁾ Vgl. Teil I, S. 463 f.

⁷⁾ Vgl. Fichtenau, MÖIG 52 (1938) S. 17.

⁸⁾ Salzburger UB 2, S. 486, Nr. 349. Bezüglich des Diktats s. Classen, Gerhoch S. 207, und dort die Regesten Nr. 103, 111 und 112.

⁹⁾ So Fichtenau, MÖIG 52 (1938) S. 22. Dort ist nicht auf Nr. 83 verwiesen.

¹⁰⁾ Fichtenau, a. a. O. mit Beweisführung auf Grund von Bibelzitaten und anderen Wendungen.

¹¹⁾ Classen, Gerhoch S. 442 f.